Stadt Melle
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage 01/2019/0339

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	30.10.2019

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Bildung und Sport	**21.11.2019**		**Ö**
Verwaltungsausschuss	**10.12.2019**		**N**

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Schule für Sport, Gesundheit und Bildung -weitere Entwicklungen-

Beschlussvorschlag

Die Schule für Sport, Gesundheit und Bildung erhält auch weiterhin die eingeplante Fehlbedarfsfinanzierung zur Förderung der Institutionalisierung in Höhe von max. 25.000,00 EUR/Jahr für die verbleibenden zwei Schuljahre 2019/20 und 2020/21.

Strategisches Ziel	6 + 7
Handlungsschwerpunkt(e)	7.1 + 7.3
Ergebnisse, Wirkung *(Was wollen wir erreichen?)*	Förderung der eingerichteten Schule für Sport, Gesundheit und Bildung bis zum Auslaufen des letzten Schuljahres 2020/21.
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis *(Was müssen wir dafür tun?)*	Übernahme eines jährlichen Fehlbetrages bis zu einer Maximalsumme in Höhe von 25.000,00 EUR/Jahr.
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekosten-betrachtung und Personalressourcen *(Was müssen wir einsetzen?)*	Max. 25.000,00 EUR für die beiden restlichen Schuljahre 2019/20 und 2020/21.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Die Schule für Sport, Gesundheit und Bildung („SpoGBi“) erhält aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Bildung und Sport am 26.09.18 und des VA´s am 16.10.18 eine jährliche Fehlbedarfsfinanzierung.

Der damalige Beschluss lautete:

> *„Für die Weiterentwicklung und Institutionalisierung erhält die Schule für Sport, Gesundheit & Bildung als Fehlbedarfsfinanzierung eine jährliche Zuwendung von max. 25.000,00 EUR beginnend ab dem Schuljahr 2018/19 für insgesamt 4 Jahre.*
>
> *Der tatsächliche Fehlbedarf ist jährlich im Rahmen einer Mittelanforderung nachzuweisen.*
>
> *Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Nachtragshaushalt 2018 bzw. in den Folgehaushalten 2019 – 2021.“*

Für die Weiterentwicklung war geplant, die Schule vor allem durch das Kultusministerium als sog. „Ersatzschule“ offiziell anerkennen zu lassen.

Zu diesem Thema hat die SpoGBi nunmehr mit Schreiben vom 27.06.19 über den aktuellen Sachstand unterrichtet (sh. Anlage).

Danach sind Gespräche mit dem Kultusministerium geführt worden und es wird ein 4-jähriges Modellprojekt ins Leben gerufen. Allerdings wird der schulische Standort der neuen Ausbildung die berufsbildende Schulen Walsrode sein.

Für den Standort Melle bedeutet dies, dass keine weiteren Schüler in der SpoGBi aufgenommen werden und die bestehenden Schuljahre zunächst auslaufen. Letztes Schuljahr ist somit zunächst das Abschlussjahr 2020/21.

Die Details und Begründungen sowie die weitere Perspektive für Melle sind dem Schreiben der SpoGBi sowie den weiteren, ebenfalls beigefügten Erläuterungen von Herrn Trienen vom 28.10.19 zu entnehmen.

Seitens der Stadt Melle sollte das ursprüngliche Ziel, der Institutionalisierung der Schulform und somit die dauerhafte Berücksichtigung des Schulstandortes Melle, in dieser Form weiterhin Bestand haben

Formell ergeben sich aus der jetzigen Situation andere Voraussetzungen für die Förderung im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung.

Da die derzeitigen Schuljahre zunächst auslaufen, würde die Förderung sich lediglich auf nur noch 3 Schuljahre beziehen:

2018/19
2019/20
2020/21

Beschlossen und im Haushalt eingeplant waren bisher 4 Schuljahre bis 2021/22

Der Antrag zur Fehlbetragsabdeckung (Verwendungsnachweis) für das erste Schuljahr 2018/19 ist seitens der SpoGBi zwischenzeitlich bereits eingegangen und wird derzeit geprüft.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 421-01 Förderung des Sports HSP 7.1 Die Struktur und Ausstattung der Schulen und der Bibliotheken bedarfsgerecht anpassen (Z 7) HSP 7.3 Den Übergang von der Schule zum Beruf aktiv unterstützen (Z 7) Z 7 Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungangebot für ein lebenslanges Lernen	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	*2.06 Transferaufwendungen* **Fehlbedarfsförderung LTS/SpoGBi** Plan: 25.000,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Die Haushaltplanung bis 2020 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sieht bisher in der Zeit von 2020 bis 2022 jeweils 25.000 € für diesen Zweck vor.